



Dienstleistungsabkommen

Sucht man nach weiteren möglichen Bilateralen Verträgen, welche die Schweiz noch mit der EU abschliessen könnte, so taucht immer etwa wieder ein Dienstleistungsabkommen auf, vielleicht beschränkt auf Finanzdienstleistungen. Avenir Suisse hat die Situation differenziert analysiert und nebst dem möglichen Nutzen auch auf die formidablen Hindernisse hingewiesen.

Michel Barnier, der Chefunterhändler der EU beim Brexit wird mit der Aussage zitiert:

„Finanzdienstleistungen können nicht effizient in wirksamem Ausmass durch ein Handelsabkommen geregelt werden“
(Financial Times 20.12.17)

In der Tag ist es schwer vorstellbar, dass die rund 1.4 Millionen Paragraphen komplexer Regulierung allein für Mifid II irgendwie intelligent in ein Abkommen integriert werden könnten. Das führt dazu, dass ein Dienstleistungsabkommen nicht zuoberst auf der Traktandenliste steht.

Kommt noch dazu, dass man ja als Gegenleistung wieder neue Teile unserer Gesetzgebung an die EU delegieren müsste. Welche wären das? Der Begriff „Dienstleistungen“ reicht ziemlich weit. Wo konkret wären die Vorteile? Welche neuen Belastungen hätten die ausschliesslich in der Schweiz tätigen Banken zu tragen? Unabhängige Vermögensberater hätten derart viele neuen Vorschriften zu akzeptieren und dauernd zu verfolgen, dass sie kaum selbständig weiter arbeiten könnten.

Als Hoffnungsträger für neuen Marktzugang eignet sich das Dienstleistungsabkommen jedenfalls nicht.

**Neuer Marktzugang durch ein Dienstleistungsabkommen?
Kaum wahrscheinlich.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Marktzugang; Gemeinsame Erklärungen; Wirtschaft: Wer gewinnt, wer verliert?
